

Kindertagesstättenbedarfsplan

Stadt Trier

2023



**Herausgeberin**

Stadtverwaltung Trier
Jugendamt
Am Augustinerhof, 54290 Trier
www.trier.de

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	4
2 Rechtliche Grundlagen	5
2.1 Subsidiaritätsprinzip	5
2.2 Rechtsanspruch	5
3 Demografische Entwicklung	7
4 Entwicklung der Kita Plätze seit 2000	7
5 Planungsgrundlagen auf Ebene der Stadtbezirke	8
5.1 Altersjahrgänge – Stand 01.09.2022	8
5.2 Platzangebot - Stand 01.05.2023	9
5.3 Betreuungs- und Öffnungszeiten	10
6 Auslastung der Angebote	11
6.1 Auslastung der Vorschulplätze 2022	11
6.2 Auslastung der Plätze für Schulkinder	12
7 Ausbaubedarf im Vorschulalter	13
7.1 Datenauswertung Kita Portal	13
7.2 Datenauswertung Quotenberechnung	14
7.3 Vergleich: Datenauswertung Kita Portal – Quotenberechnung	15
8 Ausbau der Betreuungsangebote	17
9 Abweichung von Wohn- und Betreuungsbezirk	18
9.1 Kinder, die in anderen Stadtbezirken betreut werden	18
9.2 Kinder, die aus anderen Stadtbezirken kommen	19
10 Nachgefragte Betreuungszeiten	20
10.1 Betreuungsbeginn	20
10.2 Betreuungsende	20
11 Angebote für Kinder mit Teilhabebedarf	21
12 Kindertagespflege	22
13 Ganztagsförderung für Grundschul Kinder	23
14 Fazit	24

1 Einleitung

Zum 01.07.2021 ist das Kita Zukunftsgesetz in Kraft getreten.

Kernelemente des Kita Gesetzes:

- Personalbemessung nach Quoten je Platz und zeitlichem Betreuungsumfang, differenziert nach den Altersgruppen U2, Ü2 und Schulkinder
- Rechtsanspruch auf eine durchgängige Betreuung von sieben Stunden mit Mittagessen
- Gewährung von Leitungsdeputaten und Stunden für die Praxisanleitung,
- Kita-Beirat
- Sozialraumbudget auf Grundlage eines Sozialraumkonzeptes
- Fachkräftevereinbarung

Mit allen Trägern und Leitungen der Kindertageseinrichtung in der Stadt Trier wurde unter Beteiligung des Landesjugendamtes eine Betriebsstruktur auf Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Bedarfsplanung für die Stadt Trier verhandelt und abgestimmt, die seither infolge von Erweiterungen fortgeschrieben wurde.

Die bedarfsgerechte Ausgangsplanung der Angebotsstruktur hat sich im Wesentlichen nach Rückmeldungen der Träger bestätigt.

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf eine durchgängige Betreuung mit Mittagessen kann für die aktuell angebotenen 5.012 Plätze weitestgehend gewährleistet werden. Für derzeit 86 Plätze wird die Betreuung in der Mittagszeit aufgrund Küchenkapazitäten unterbrochen. Nach derzeitigem Planungsstand kann zum Jahresende 2023 für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen ein Mittagessen angeboten werden.

Auf Grundlage des Sozialraumkonzeptes wurden vorrangig Ressourcen für die interkulturelle Arbeit, die Kita-Sozialarbeit und die Erhöhung der gesetzlichen Leitungsdeputate eingebracht. Im Zuge der Steuerungsverantwortung des Jugendamtes wurde ein fortlaufendes Monitoring für die interkulturelle Arbeit und die Kita-Sozialarbeit eingeführt.

Mit dem Inkrafttreten des Kita Gesetzes wurden die bestehenden teilstationären Angebote für Kinder mit Behinderung in integrativen Kitas in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Trier und damit in die Regelförderung aufgenommen. Die über die Regelbetreuung hinausgehende Förderung behinderungsbedingter Bedarfe erfolgt im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Da auf Ebene der Spitzenverbände bis Ende 2022 keine abschließende Rahmenvereinbarung zu Umsetzungs- und Finanzierungsfragen dieser Neuregelungen abgeschlossen wurde, hat das Jugendamt der Stadt Trier zunächst befristet bis Ende 2023 mit den Trägern der integrativen Kitas individuelle Vereinbarungen für einen derzeit noch offenen Übergangszeitraum getroffen.

Fazit: Die Transformation der Strukturen in die seit dem 01.07.2021 geltende Gesetzgebung ist gut gelungen und spiegelt die gute Zusammenarbeit und Abstimmung der Beteiligten wider.

2 Rechtliche Grundlagen

2.1 Subsidiaritätsprinzip

§ 4 SGB VIII - Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe

- (1) *Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Sie hat dabei die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.*
- (2) ***Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.***
- (3) *Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe nach Maßgabe dieses Buches fördern und dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe stärken.*

2.2 Rechtsanspruch

KiTa Gesetz RLP ab dem 01.07.2021

§ 14 Förderung in einer Tageseinrichtung, Rechtsanspruch

- (1) ***Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.*** Er umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der Tageseinrichtung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von regelmäßig durchgängig sieben Stunden, die als Vormittagsangebot ausgestaltet werden sollen. § 24 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleibt unberührt. Bei Angeboten, die eine Betreuung über die Mittagszeit miteinschließen, soll ein Mittagessen vorgesehen werden; dabei können die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. als Orientierung dienen.
- (2) ***Der Anspruch nach Absatz 1 Satz 1 richtet sich gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.*** Dieser hat zu gewährleisten, dass zur Erfüllung des Anspruchs nach Absatz 1 Satz 1 rechtzeitig und in zumutbarer Entfernung ein bedarfsgerechtes Förderungsangebot zur Verfügung steht. Bei der Bestimmung der zumutbaren Entfernung können im Einzelfall auch individuelle Bedarfe von Eltern und Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt werden.

§ 15 Förderung in Kindertagespflege

Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung nach § 14 Abs. 1 Satz 1 oder in Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Nach Vollendung des dritten Lebensjahres kann das Kind bis zum Schuleintritt bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

§ 16 Förderung von Kleinkindern

Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gewährleistet der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die bedarfsgerechte Bereitstellung von geeigneten Plätzen in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege.

§ 17 Förderung von Schulkindern

Soweit eine durchgehende Betreuung von Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nicht im Rahmen der Schule erfolgt, ist für diese ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.

§ 19 Bedarfsplanung

- (1) Die Bedarfsplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gibt für das Planungsgebiet Auskunft über die Bedarfe an Förderungsangeboten und die Bedarfserfüllung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Sie dient der bedarfsgerechten Steuerung des Angebots an Betreuungsplätzen.
- (2) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt jährlich für seinen Bezirk einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Der Bedarfsplan weist für die Gemeinden des Planungsgebietes die Tageseinrichtungen und die Plätze aus, die zur Erfüllung des Anspruchs nach § 14 Abs. 1 S. 1 und der Anforderungen nach §§ 15 bis 17 erforderlich sind. Er trifft auch Festlegungen zu den Betreuungszeiten für Plätze und zu den Sozialräumen, in denen die Tageseinrichtungen liegen.

SGB VIII

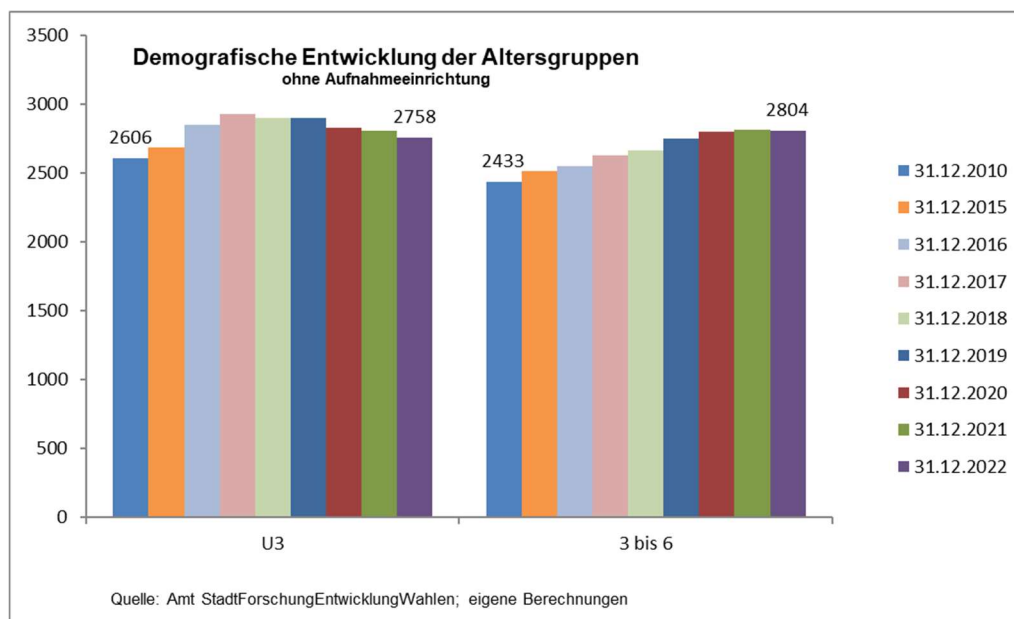
§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

- (1) *Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung **oder in Kindertagespflege** zu fördern, ...*
- (2) *Ein Kind, das das **erste Lebensjahr vollendet hat**, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung **in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege***
- (3) *Ein Kind, das das **dritte Lebensjahr vollendet hat**, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. **Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.***

§ 24 Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) ab 2026

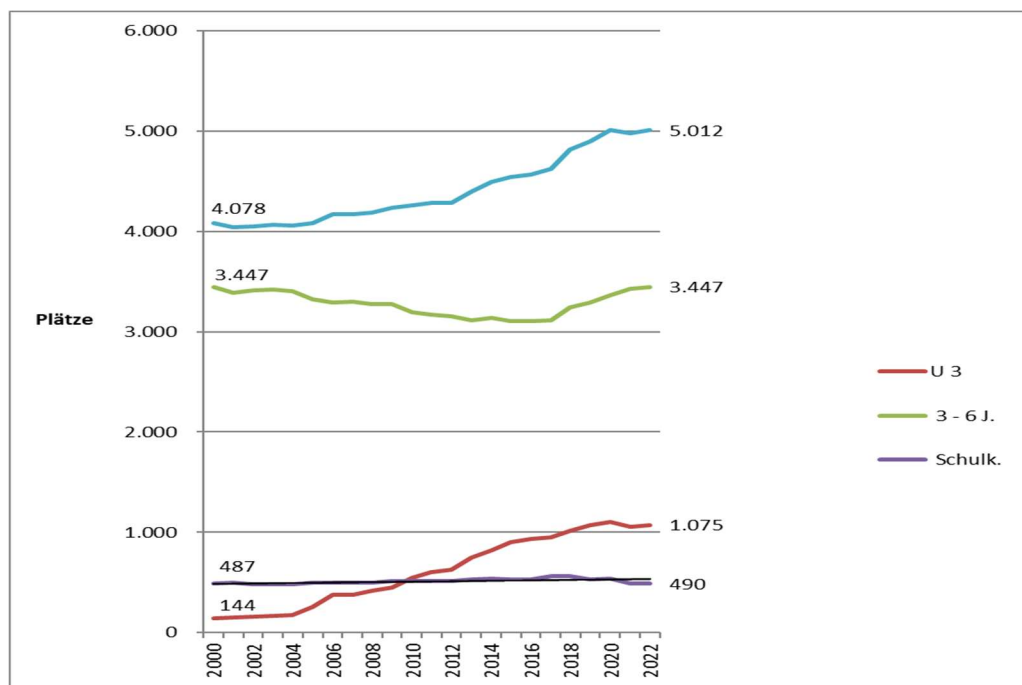
- (4) *Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln. Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang nach Satz 2 hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten; dieser Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.*
- (5) *Für Kinder im **schulpflichtigen Alter** ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten, sofern ein Anspruch nach Absatz 4 nicht besteht.*

3 Demografische Entwicklung



Die Entwicklung der unteren Jahrgänge muss fortlaufend auf kleinräumiger Ebene als Grundlage für die Angebotsentwicklung in den Blick genommen werden. Der Trend der vergangenen Jahre zeigt eine leicht rückläufige Entwicklung der unteren 3 Jahrgänge.

4 Entwicklung der Kita Plätze seit 2000



Die Grafik unterscheidet in Anlehnung an die Systematik der vorausgegangenen Gesetzgebung noch Plätze für unter Dreijährige und drei- bis sechsjährige Kinder. Für diesen Bedarfsplan wurde zur Darstellung der Entwicklung an dieser Untergliederung festgehalten. Dies ist möglich, da in der Betriebserlaubnis jeder Kita weiterhin eine mit dem Jugendamt abgestimmte Obergrenze für die Aufnahme von Zweijährigen erfasst ist.

5 Planungsgrundlagen auf Ebene der Stadtbezirke

5.1 Altersjahrgänge – Stand 01.09.2022

Stadtbezirk	0-1	1-2	2-3	3-4	4-5	5-6	6-7	0-7
Nells Ländchen ohne AfA	35	55	43	46	41	39	51	310
Maximin	80	77	63	64	53	56	45	438
Altstadt	76	62	54	66	58	57	54	427
Barbara	36	29	46	35	25	18	32	221
Matthias	41	50	46	36	44	51	49	317
Ehrang	76	68	82	73	70	83	96	548
Quint	3	14	10	10	10	12	21	80
Pfalzel	18	31	32	31	34	39	30	215
Ruwer	23	25	26	20	28	31	22	175
Eitelsbach	1	3	2	0	1	3	0	10
Biewer	18	15	16	15	18	13	22	117
Pallien	12	12	13	12	11	7	14	81
Trier-West	59	73	66	68	59	59	64	448
Euren	32	41	32	37	46	38	35	261
Zewen	27	33	32	34	30	25	33	214
Alt-Kürenz	19	18	22	25	20	26	21	151
Neu-Kürenz	41	42	26	44	44	49	49	295
Gartenfeld	25	21	27	26	24	19	22	164
Olewig	17	28	37	23	32	27	29	193
Tarforst	32	46	56	45	43	59	54	335
Filsch	13	17	21	25	34	44	35	189
Irsch	13	24	26	19	18	17	13	130
Kernscheid	9	6	8	8	9	7	13	60
Alt-Heiligkreuz	18	26	16	29	24	19	34	166
Neu-Heiligkreuz	29	45	23	36	49	38	43	263
Mariahof	26	18	31	26	23	36	36	196
Weismark	27	34	35	22	31	41	31	221
Feyen	35	33	35	43	66	51	33	296
Stadt Trier	841	946	926	918	945	964	981	6521

Quelle: Amt Stadtforschung/Entwicklung/Wahlen, eigene Berechnungen

Eine wesentliche Grundlage der jährlich fortzuschreibenden Bedarfsplanung sind die Bevölkerungsdaten der unteren Altersjahrgänge zum Stichtag 01.09. eines jeden Jahres. Kinder, die nach diesem Stichtag das 6. Lebensjahr vollenden, werden im Regelfall bis zum Beginn des kommenden Schuljahres in Kitas auf Plätzen für Vorschulkinder betreut.

5.2 Platzangebot - Stand 01.05.2023

Stadtbezirk	Altersgruppe			Plätze im Stadtbezirk
	unter Zweijährige	über Zweijährige	Schulkinder	
Nells Ländchen	18	186	97	301
Maximin	5	249	20	274
Altstadt	69	341	40	450
Barbara	3	86	51	140
Matthias	6	169	0	175
Ehrang	6	316	0	322
Quint	0	100	0	100
Pfalzel	3	132	0	135
Ruwer	5	93	0	98
Eitelsbach	0	0	0	0
Biewer	3	72	0	75
Pallien	0	150	0	150
Trier-West	14	201	120	335
Euren	20	184	0	204
Zewen	5	124	0	129
Alt-Kürenz	5	80	0	85
Neu-Kürenz	25	305	30	360
Gartenfeld	0	59	0	59
Olewig	3	87	0	90
Tarforst	19	273	20	312
Filsch	10	123	0	133
Irsch	3	67	0	70
Kernscheid	0	50	0	50
Alt-Heiligkreuz	5	140	51	196
Neu-Heiligkreuz	14	199	0	213
Mariahof	10	120	40	170
Weismark	3	137	0	140
Feyen	10	215	21	246
Trier	264	4258	490	5012

Gemäß der Bedarfskennwerte werden in der Stadt Trier auf Grundlage der Bevölkerungszahlen vom 01.09.2022 442 Plätze für unter Zweijährige benötigt. Dem gegenüber werden derzeit 264 U2 Plätze angeboten.

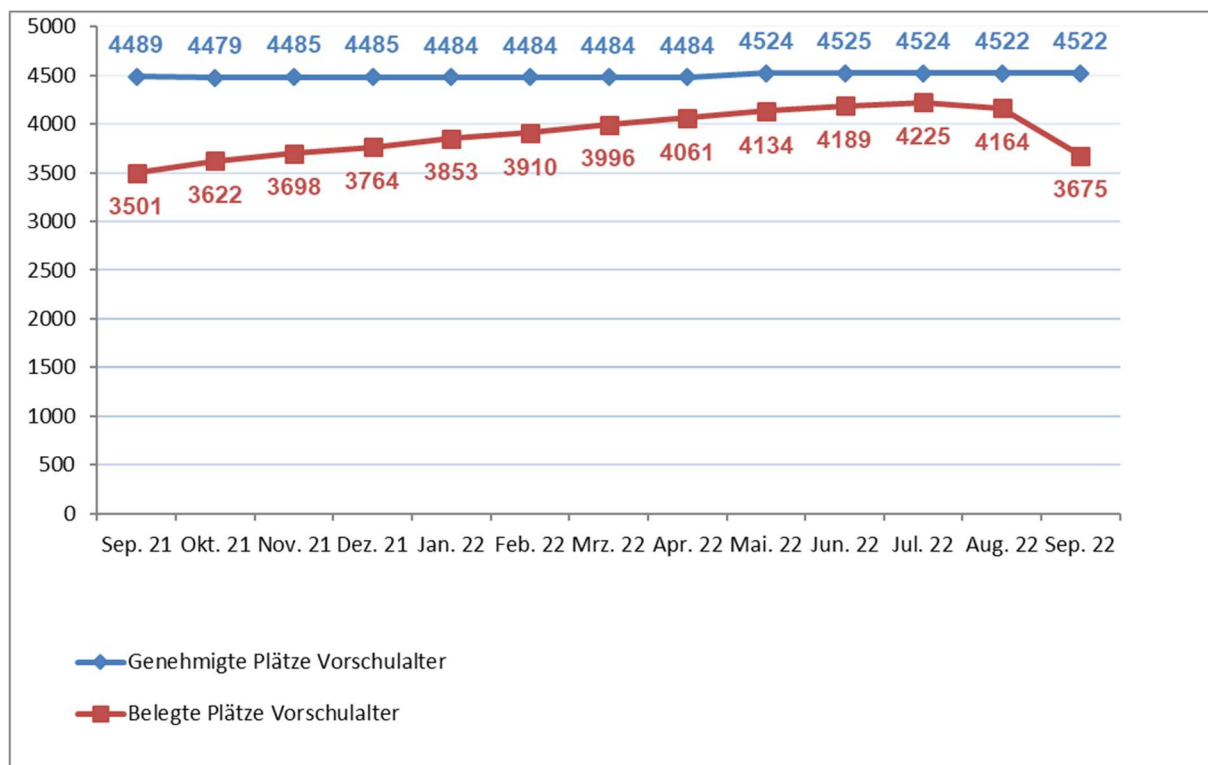
Für über Zweijährige werden 4.258 Plätze angeboten, der Bedarf ist mit 4.494 kalkuliert.

5.3 Betreuungs- und Öffnungsstunden

Stadtbezirk	Kindertageseinrichtung		Betreuungsstunden je Altersgruppe					Öffnungszeit max. Std. täglich geöffnet
			U2 Kurz bis 8 Std.	U2 lang bis 10 Std.	Ü2 Kurz bis 8 Std.	Ü2 Lang bis 10 Std.	Schulkinder 7 Std.	
Alt-Heiligkreuz	Integrative Kita	Am Bach	0	0	18	27	0	9:00
Alt-Heiligkreuz	Kita	Heiligkreuz	0	5	40	55	0	9:00
Alt-Heiligkreuz	Hort	Heiligkreuz	0	0	0	0	51	7:00
Alt-Kürenz	Kita	St. Bonifatius	0	5	34	46	0	10:00
Altstadt	Kita	Haus für Kinder	2	3	20	29	20	10:00
Altstadt	Kita	Mutterhaus	5	3	27	46	20	12:00
Altstadt	Krabbelstube	Pustebume	0	15	0	15	0	10:00
Altstadt	Krippe	Nestwärme	0	20	0	31	0	10:00
Altstadt	Kita	Ruländerhof	6	7	23	38	0	10:00
Altstadt	Kindergarten	Liebfrauen	0	0	22	33	0	9:00
Altstadt	Krippe	- FaZIT -	5	0	5	0	0	8:00
Altstadt	Kita	Wichernhaus	0	3	20	32	0	10:00
Barbara	Hort	Haus Barbara	0	0	0	0	51	7:00
Barbara	Kita	Herz Jesu	0	3	35	51	0	10:00
Biewer	Kita	St. Jakobus	0	3	30	42	0	9:00
Ehrang	Kita	St. Peter	0	0	45	70	0	9:00
Ehrang	Kita	Montessori St. Peter	0	3	42	60	0	10:00
Ehrang	Kita	Christi Himmelfahrt	0	3	41	58	0	9:00
Euren	Krabbelstube	Mäusenest	0	15	0	15	0	10:00
Euren	Montessori Kinderhaus	"Am Fliederbusch"	0	5	18	35	0	9:30
Euren	Kita	St. Helena	0	0	48	68	0	10:00
Feyen	Kita	Feyen	0	0	0	30	0	9:00
Feyen	Hort	St. Valerius - Grundschule	0	0	0	0	21	7:00
Feyen	Integrative Kita	Haus Tobias Feyen	0	5	42	43	0	10:00
Feyen	Kita	Estricher Weg	0	5	38	62	0	10:00
Filsch	Kita	Im Freschfeld	0	10	48	75	0	10:00
Gartenfeld	Kita	St. Agritius	0	0	23	36	0	9:00
Irsch	Kita	St. Georg	0	3	28	39	0	9:00
Kernscheid	Kita	St. Katharina	0	0	20	30	0	9:30
Mariahof	Hort	Mariahof	0	0	0	0	40	7:00
Mariahof	Kita	St. Michael	5	5	47	73	0	9:00
Matthias	Kita	St. Matthias	0	0	26	39	0	9:00
Matthias	Kita	Spatzennest	0	6	0	24	0	10:00
Matthias	Integrative Kita	St. Matthias	0	0	38	42	0	9:00
Maximin	Kita	St. Paulin	0	0	29	43	0	9:00
Maximin	Kita	St. Martin	0	0	34	50	0	10:00
Maximin	Kita	St. Monika	0	5	40	53	20	10:00
Nells Ländchen	Integrative Kita	Leuchtturm	0	0	0	43	0	9:00
Nells Ländchen	Kita	St. Ambrosius	0	8	28	44	0	9:00
Nells Ländchen	Hort	Ambrosius	0	0	0	0	52	7:00
Nells Ländchen	Baby- und Krabbelstube	Trier-Nord	0	10	0	11	0	9:00
Nells Ländchen	Kita	Sonnengarten	0	0	24	36	0	9:00
Nells Ländchen	Hort	Trier-Nord	0	0	0	0	45	7:00
Neu-Heiligkreuz	Kindergarten	St. Maternus	0	4	41	58	0	10:00
Neu-Heiligkreuz	Kita	Waldorf	4	6	40	60	0	10:00
Neu-Kürenz	Deutsch-französische	Kindertagesstätte	0	0	30	45	0	10:00
Neu-Kürenz	Kita	St. Augustinus	4	6	39	59	0	9:00
Neu-Kürenz	Hort	Am Weidengraben	0	0	0	0	30	7:00
Neu-Kürenz	Kita	Montessori Petrisberg	0	10	36	46	0	10:00
Neu-Kürenz	Integrative Kita	Lebenshilfe Petrisberg	0	5	18	32	0	9:00
Olewig	Kita	St. Anna	0	3	36	51	0	10:00
Pallien	Kita	Waldkindergarten	0	0	58	0	0	8:00
Pallien	Kita	Maria Königin	0	0	20	30	0	10:00
Pallien	Kita	Schneidershof	0	0	18	24	0	9:30
Pfalzel	Kita	St. Adula	0	3	54	78	0	10:00
Quint	Integrative Kita	Haus Tobias Quint	0	0	64	36	0	10:00
Ruwer	Kita	St. Clemens	0	5	40	53	0	9:00
Tarforst	Kita	Trimmelter Hof	0	6	42	57	20	10:00
Tarforst	Kita	"Im Treff"	0	3	31	42	0	9:00
Tarforst	Kita	Alt Tarforst	0	10	44	57	0	10:00
Trier-West	Kita	Walburga-Marx-Haus	7	7	30	46	0	9:00
Trier-West	Kita	Christkönig	0	0	32	48	30	9:00
Trier-West	Kita	St. Simeon	0	0	18	27	0	9:00
Trier-West	Kita	Bauspielplatz Trier-West	0	0	0	0	90	10:30
Weismark	Kita	St. Valerius - Clara-Viebig-Str.	0	0	30	45	0	9:00
Weismark	Kita	St. Valerius - Gratianstr.	0	3	26	36	0	10:00
Zewen	Kita	St. Martinus	0	5	52	72	0	10:00
			38	226	1732	2526	490	

6 Auslastung der Angebote

6.1 Auslastung der Vorschulplätze 2022



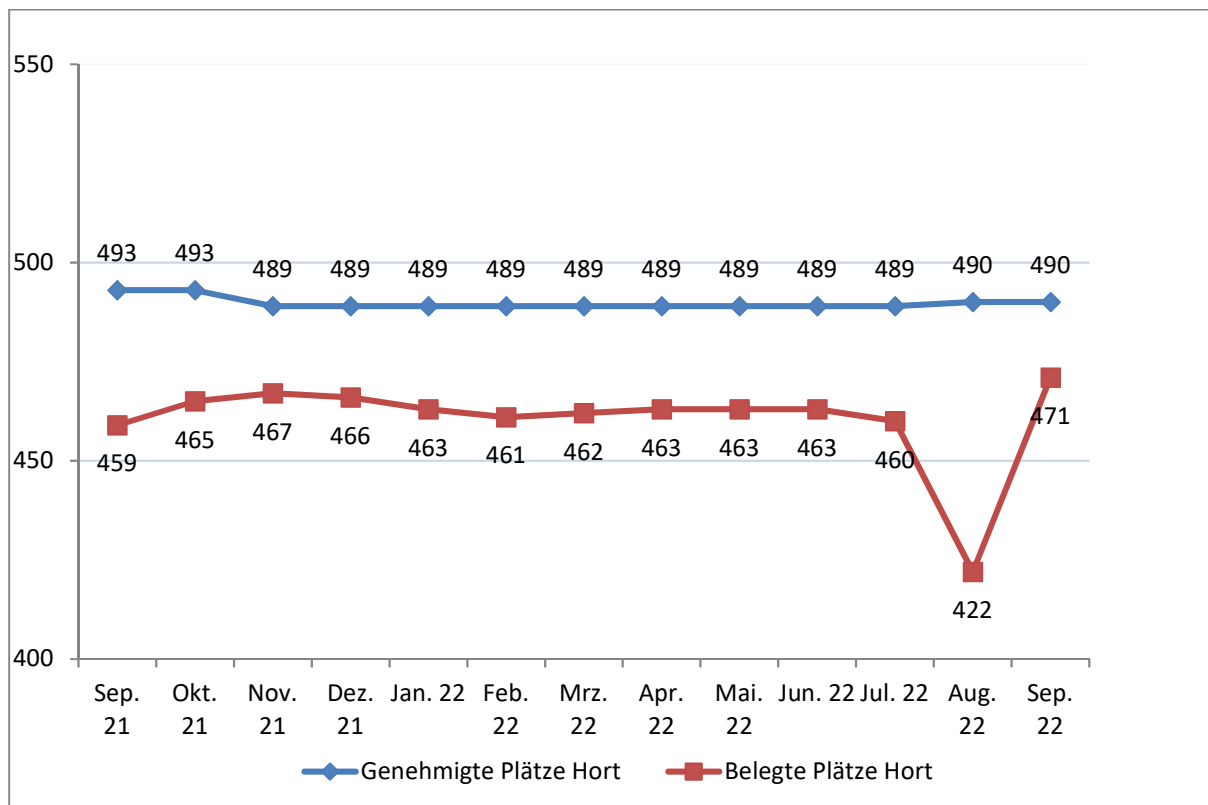
Kinder werden ganzjährig ab Beginn des Kita Jahres aufgenommen. Die höchste Belegung wird entsprechend zum Ende des Kita Jahres erreicht. Im Juli 2022 waren rund 300 Vorschulplätze verteilt über das gesamte Stadtgebiet nicht besetzt. Hintergründe hierzu:

- Rückstau an Eingewöhnungen und Neuaufnahmen infolge der Pandemie
- Fehlende Fachkräfte
- Ausweichquartiere und die damit einhergehenden erschwerten Bedingungen für alle Beteiligten
- Kita Erweiterungen, die erst sukzessive in der Belegung aufwachsen

Grundsätzlich müssen Siedlungsentwicklungen in der Bedarfsplanung Berücksichtigung finden. Rückläufige lokale Betreuungsnachfragen können nicht in allen Fällen steigende Bedarfe anderer Sozialräume kompensieren. Gem. § 14 Abs. 2 hat der örtliche Träger der Jugendhilfe zu gewährleisten, dass zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ein Betreuungsangebot dieses rechtzeitig und in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

D. h. neben Ausbauplanungen müssen ggf. auch die den Bedarf übersteigende Angebote im Umfang reduziert werden.

6.2 Auslastung der Plätze für Schulkinder

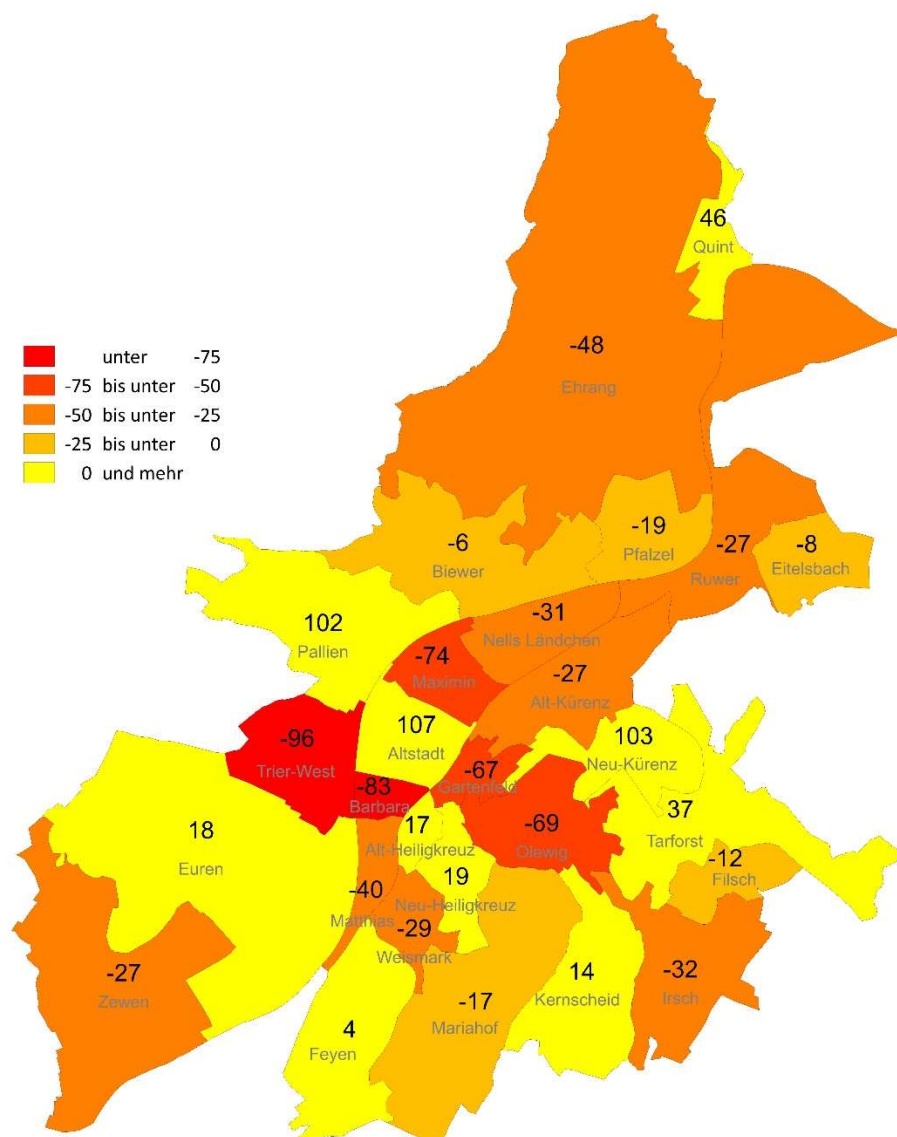


Die Nachfrage der Familien nach Hortplätzen war in den vergangenen Jahren an einzelnen Standorten erkennbar rückläufig. So wurde das Hortangebot seit 06/2021 von 542 Plätze auf inzwischen 489 (490) Plätze reduziert.

Zur Umsetzung des individuellen Rechtsanspruchs auf ein Betreuungsangebot für Schulkinder wird das Jugendamt auf Basis der durchgeführten Elternbefragung eine separate Fachplanung vorlegen.

7 Ausbaubedarf im Vorschulalter

7.1 Datenauswertung Kita Portal



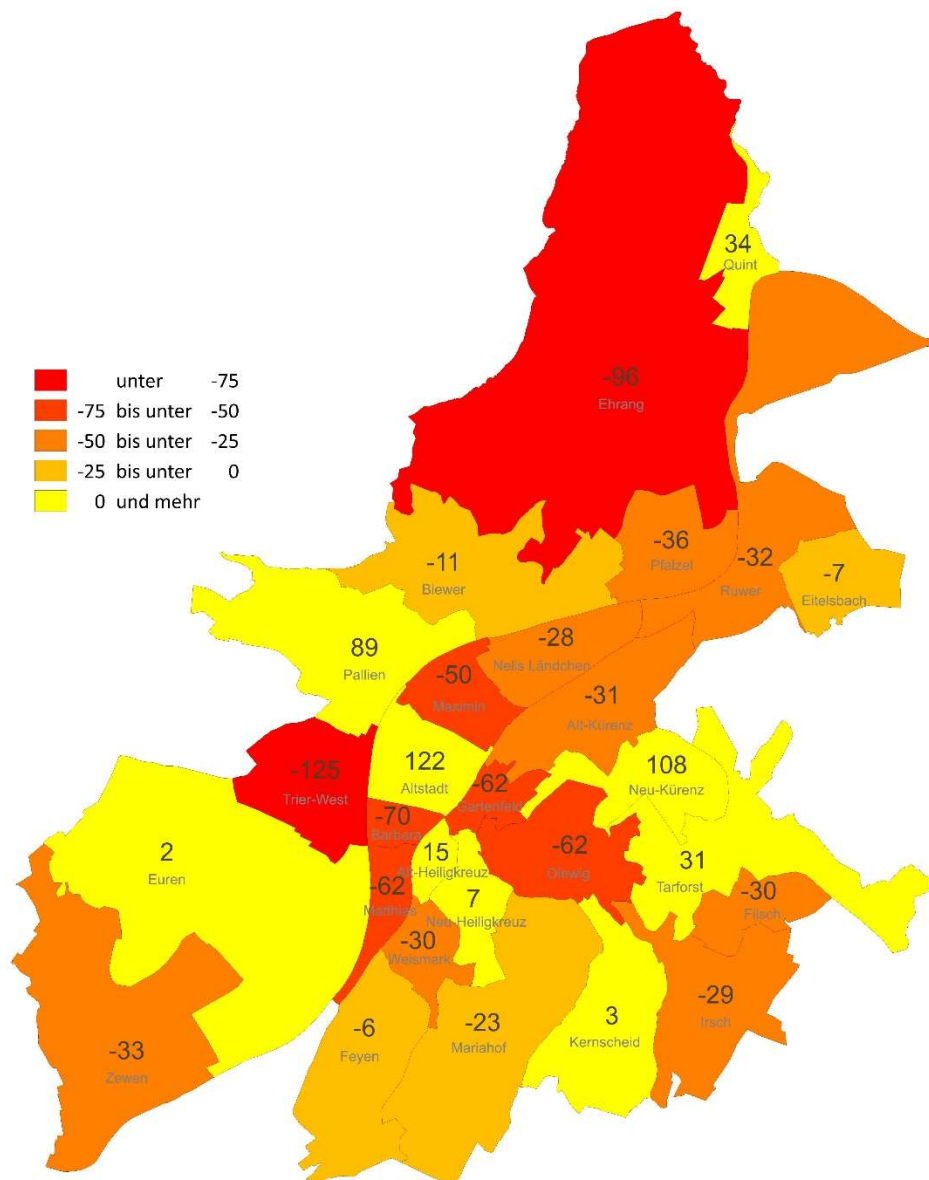
Quelle: Kita Portal der Stadt Trier und eigene Berechnungen für das Kita Jahr 2022/2023

Die Grafik vergleicht das Platzangebot mit den Anmeldungen im Kita Portal der Stadt Trier.

Auf dieser Grundlage ist der Ausbau von 416 Plätzen für Kinder im Vorschulalter notwendig!

Darin enthalten sind 107 Plätze, die von Kindern mit einem Wohnsitz außerhalb Triers nachgefragt werden. Die Nachfrage betrifft im Regelfall Kitas mit heilpädagogische Konzepten, betriebliche Betreuungsplätze und Angebote in Kitas mit spezifischen Konzepten. Für diese Kinder übernehmen die zuständigen örtlichen Träger der Jugendhilfe die kommunale Förderung.

7.2 Datenauswertung Quotenberechnung

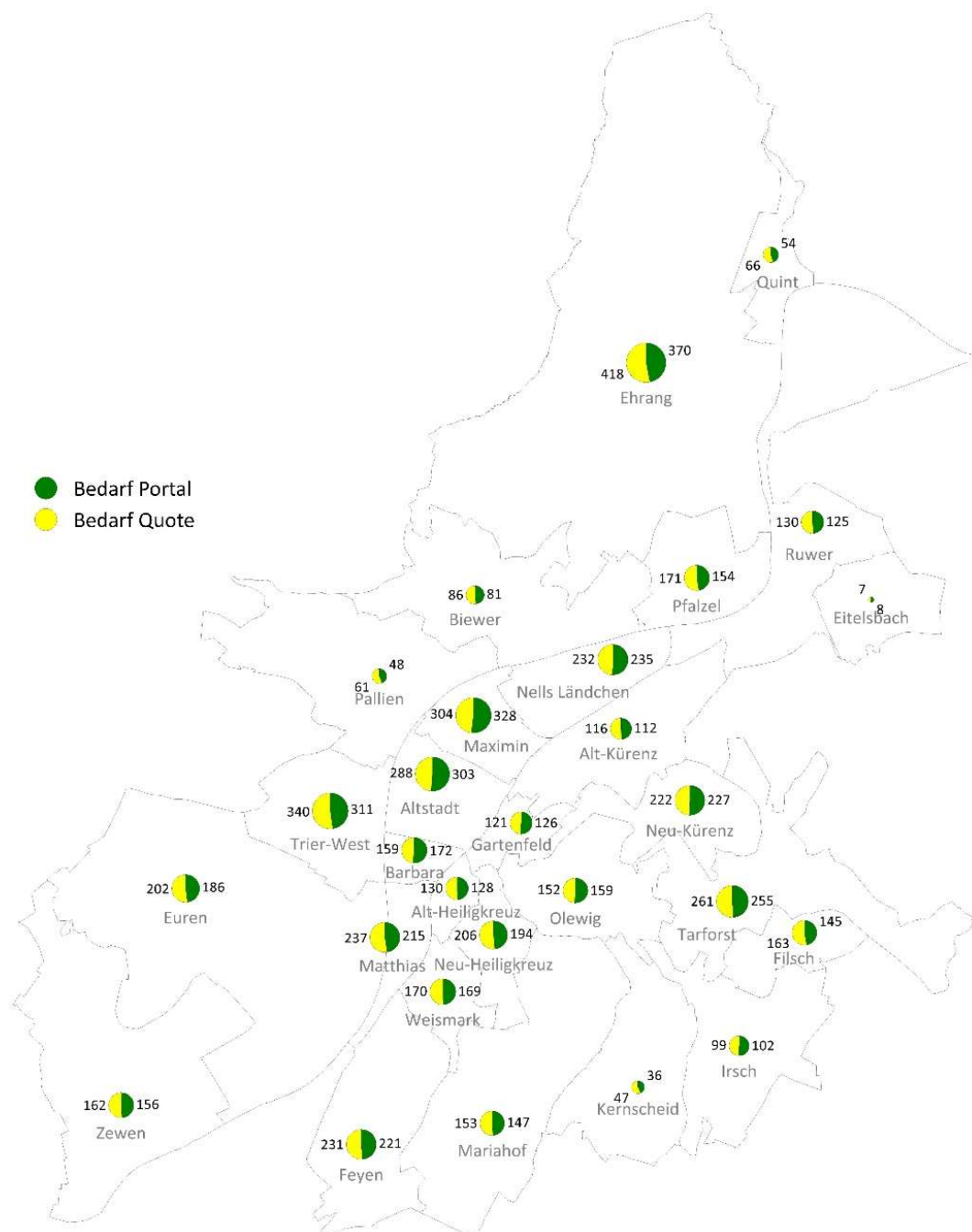


Quelle: Amt StadtForschungEntwicklungWahlen und eigene Berechnungen

Die Auswertung basiert auf Bevölkerungszahlen zum 01.09.2022 und Quoten der Bedarfsumfrage 2012. Das Jugendamt geht von einer weiterhin hohen Gültigkeit der 2012 ermittelten Nachfragequoten aus. Betreuungsbedarf von Kindern mit einem Wohnsitz außerhalb Trier sind nicht berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage ist der Ausbau von 414 Plätzen für Kinder im Vorschulalter mit Wohnsitz in Trier notwendig!

7.3 Vergleich: Datenauswertung Kita Portal – Quotenberechnung



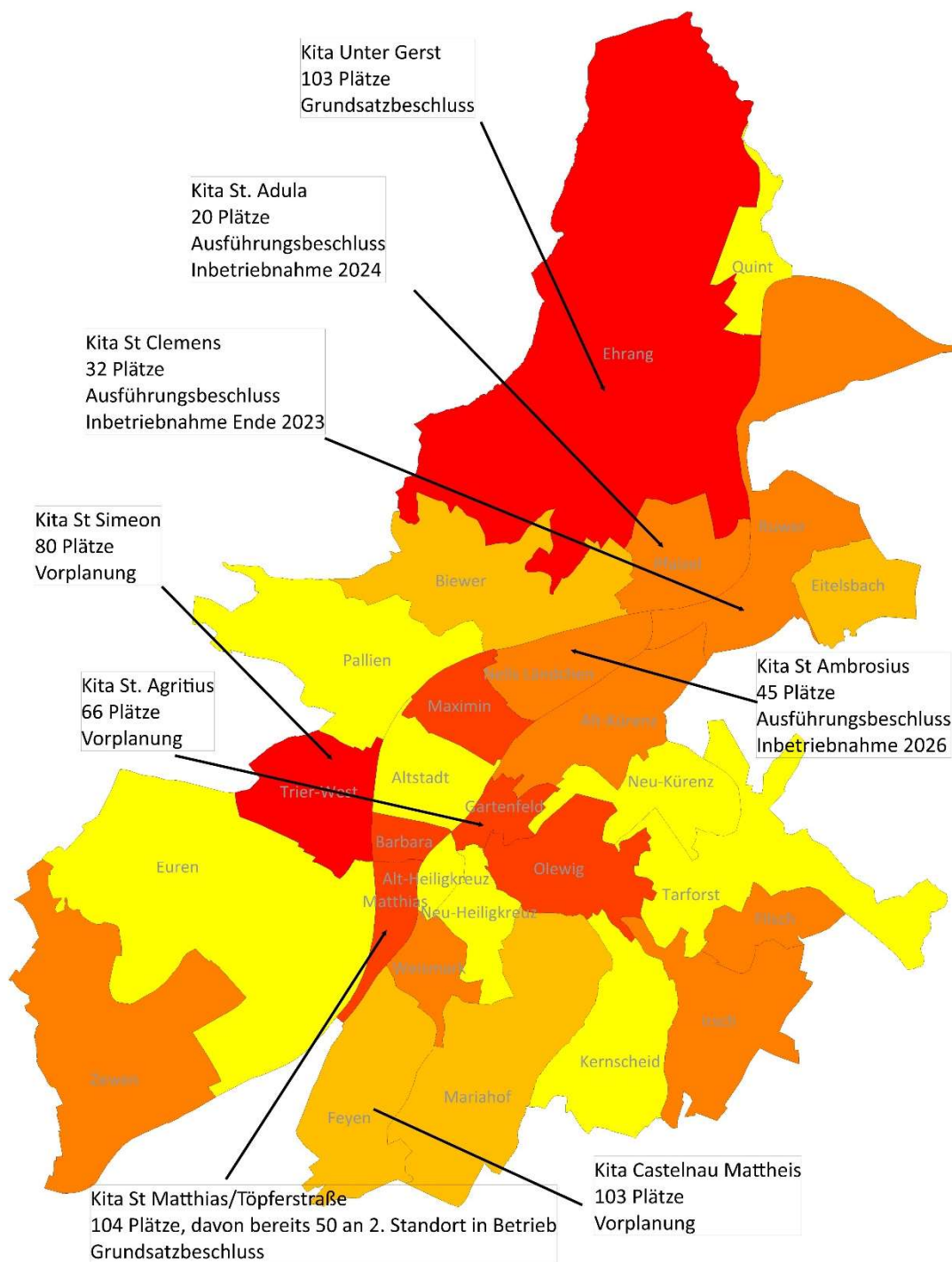
Die Grafik vergleicht den von Erziehungsberechtigten im Kita Portal tatsächlich gemeldeten Bedarf mit dem rechnerisch auf Grundlage der Umfrage aus dem Jahr 2012 ermittelten Bedarf. Die Darstellung bezieht in beiden Verfahren ausschließlich Kinder mit Wohnsitz in Trier ein.

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung berücksichtigt auch Nachfragen für Kinder aus umliegenden Kreisen und geplanten Zuzügen, die in den Auswertungen des Kita Portals erfasst werden.

Diese Bedarfe sind in der grafischen Gegenüberstellung der Verfahren nicht abgebildet.

Abweichende Bedarfswerte der Verfahren in einzelnen Stadtbezirken geben Hinweise zum Anmeldeverhalten der Familien, die aufgrund von mündlichen Zusagen vor dem Start der Betreuung nicht im Kita Portal anmelden.

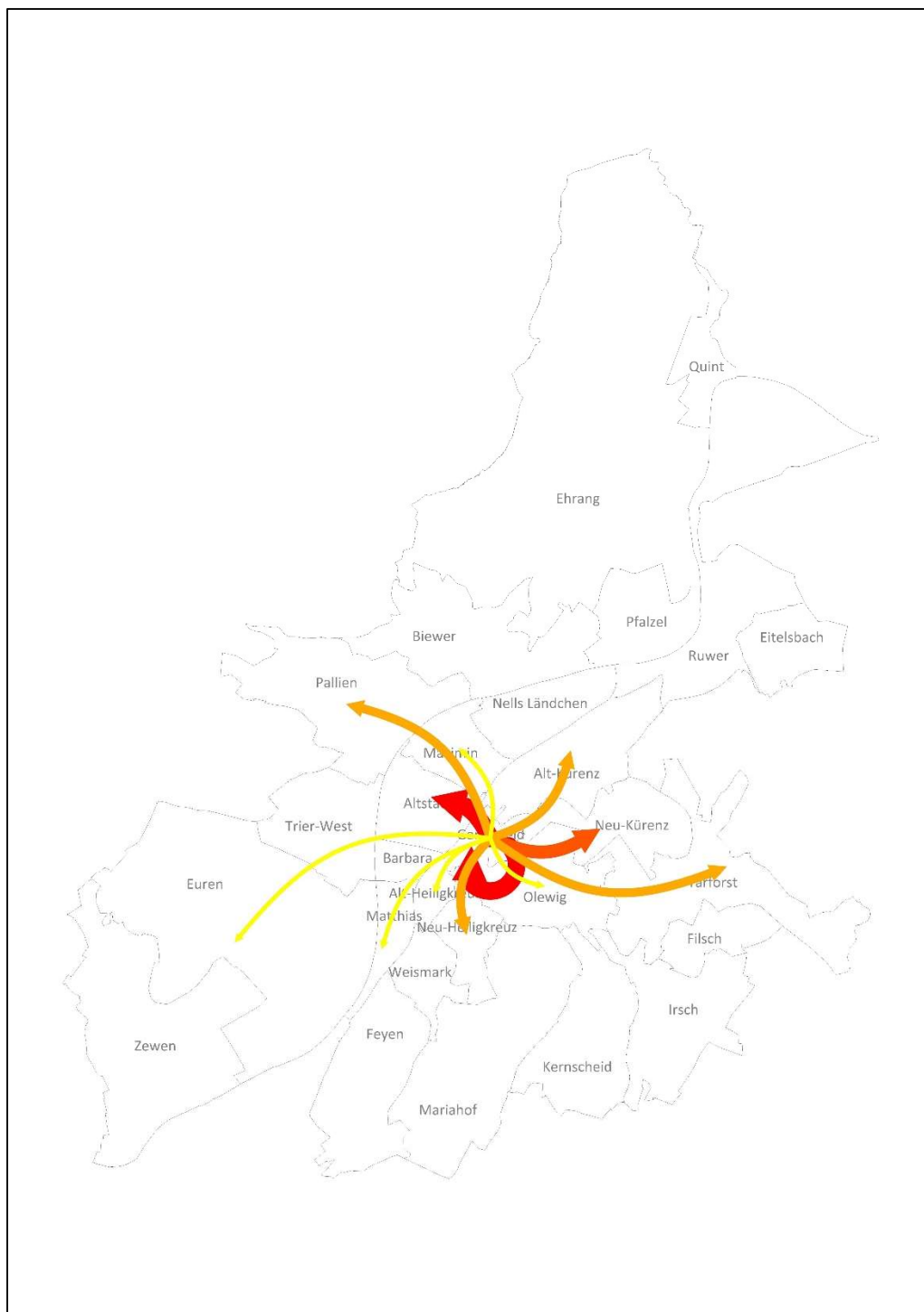
8 Ausbau der Betreuungsangebote



9 Abweichung von Wohn- und Betreuungsbezirk

9.1 Kinder, die in anderen Stadtbezirken betreut werden

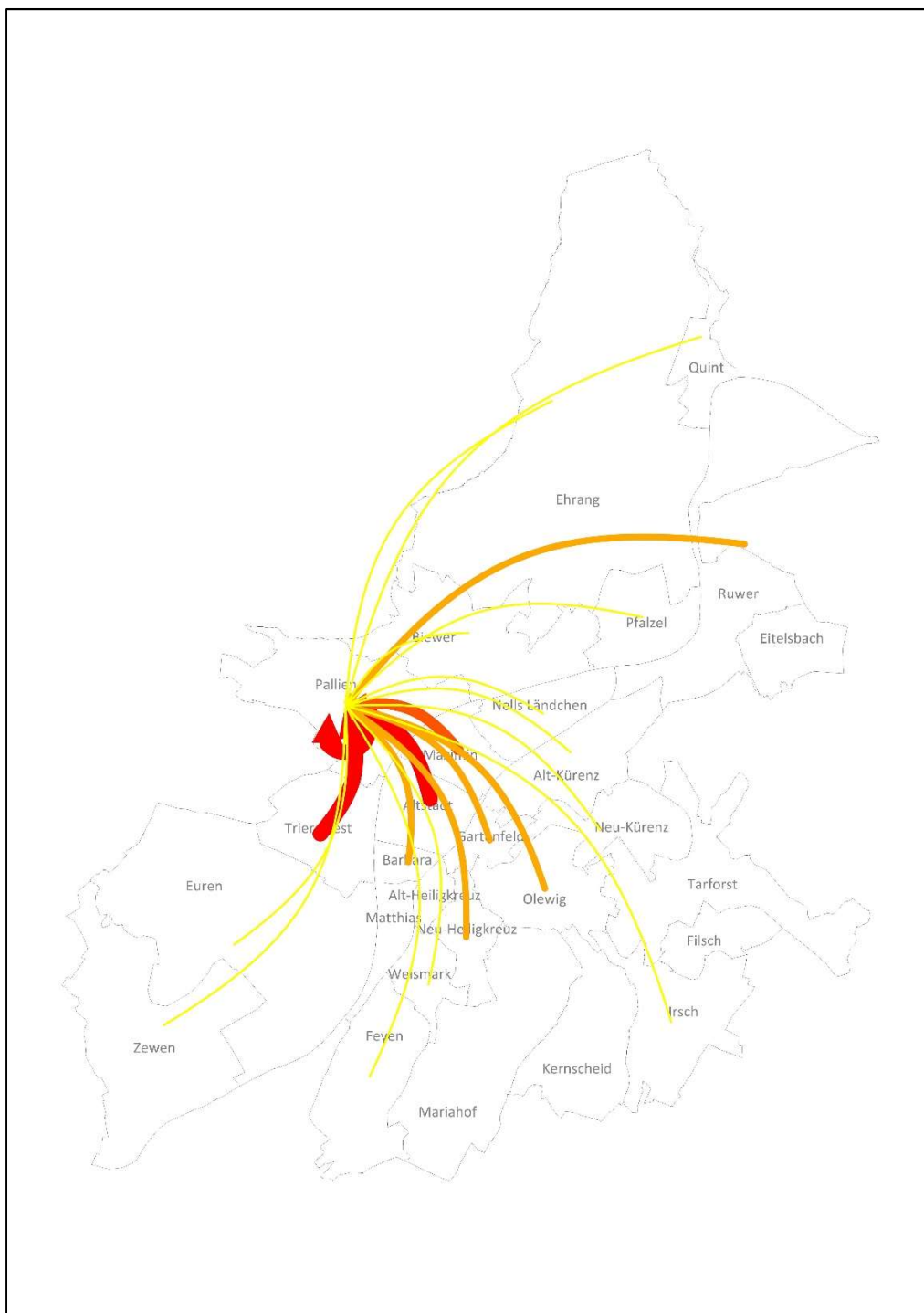
Kinder mit Wohnsitz im Stadtbezirk Gartenfeld



Zum Stichtag 31.05.2023 wurden 107 Kinder aus dem Stadtbezirk Gartenfeld in Kitas betreut. Davon wurden 21 Kinder im Stadtbezirk Gartenfeld und 86 Kinder in 11 weiteren Stadtbezirken betreut.

9.2 Kinder, die aus anderen Stadtbezirken kommen

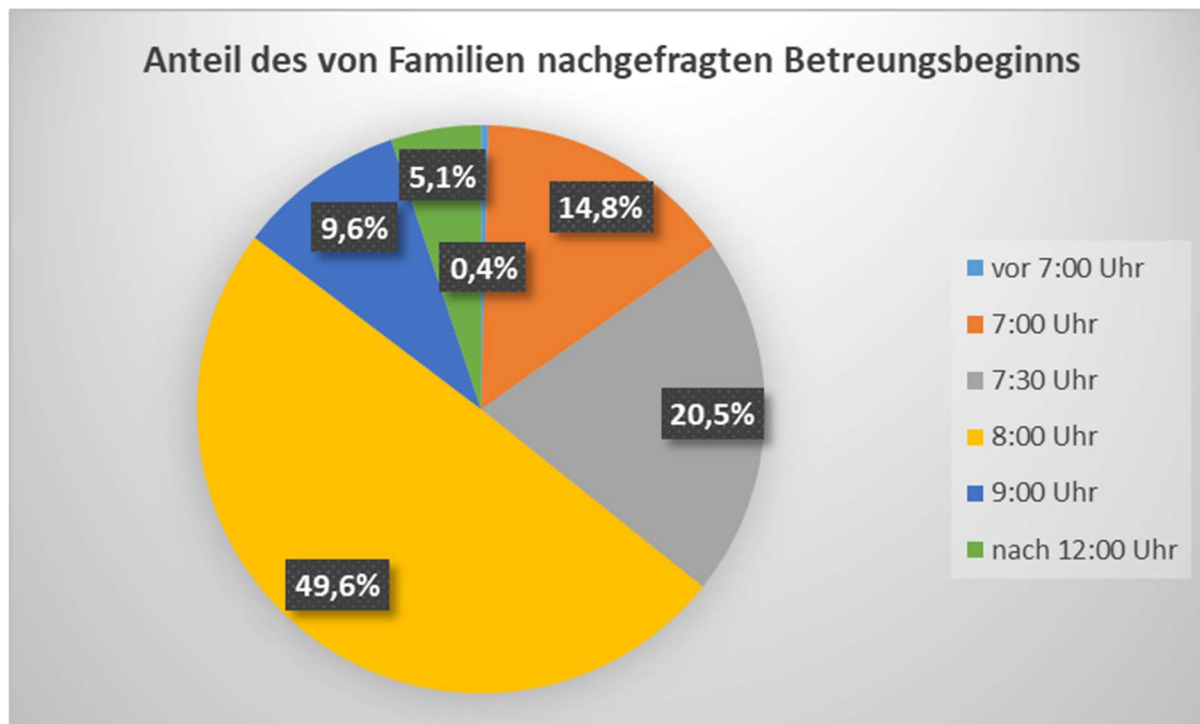
Kinder aus Trier, die im Stadtbezirk Pallien betreut werden



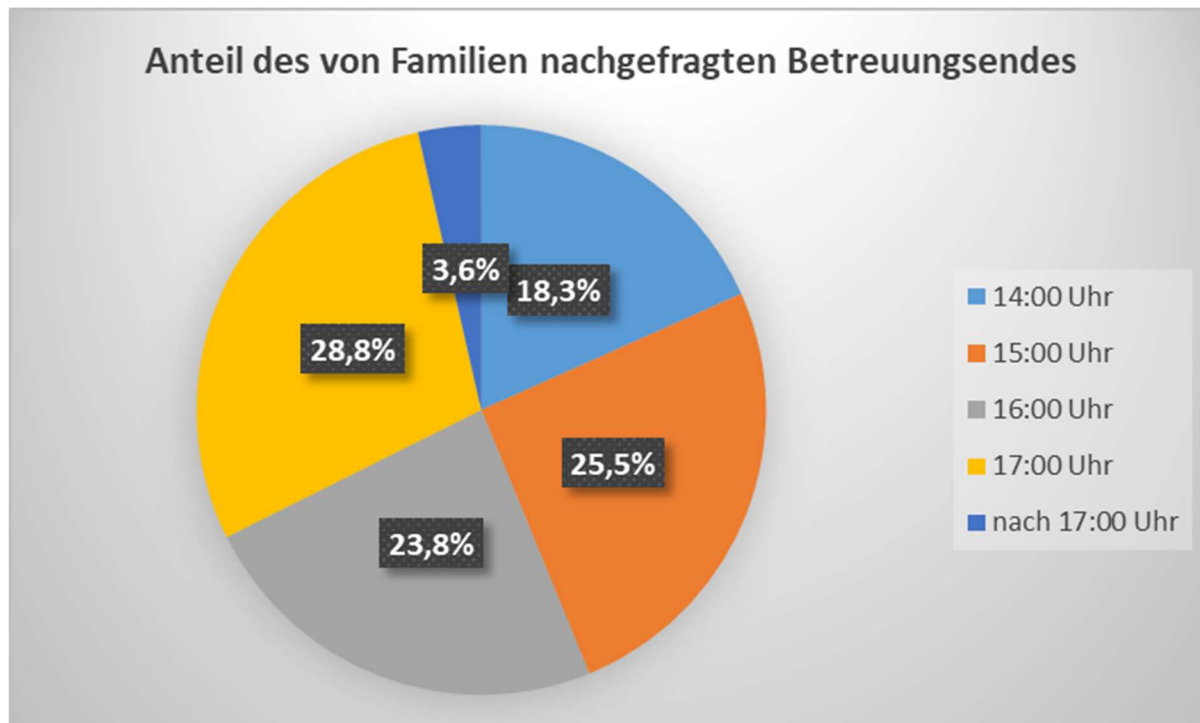
Zum Stichtag 31.05.2023 wurden in den Kitas im Stadtbezirk Pallien 144 Kinder betreut. Davon kamen 30 aus Pallien selbst, 103 Kinder aus weiteren 20 Stadtbezirken und 11 Kinder mit Wohnsitz außerhalb Triers.

10 Nachgefragte Betreuungszeiten

10.1 Betreuungsbeginn



10.2 Betreuungsende



11 Angebote für Kinder mit Teilhabebedarf

Kindertageseinrichtung	Heilpädagogische Plätze
Integrative Kita Leuchtturm	10
Integrative Kita St.Matthias/Schammat	10
Integrative Kita Haus Tobias/Quint	40
Integrative Kita Lebenshilfe Petrisberg	18
Integrative Kita Lebenshilfe Am Bach	15
Integrative Kita Haus Tobias Feyen	10
Krippe Nestwärme	11
	114

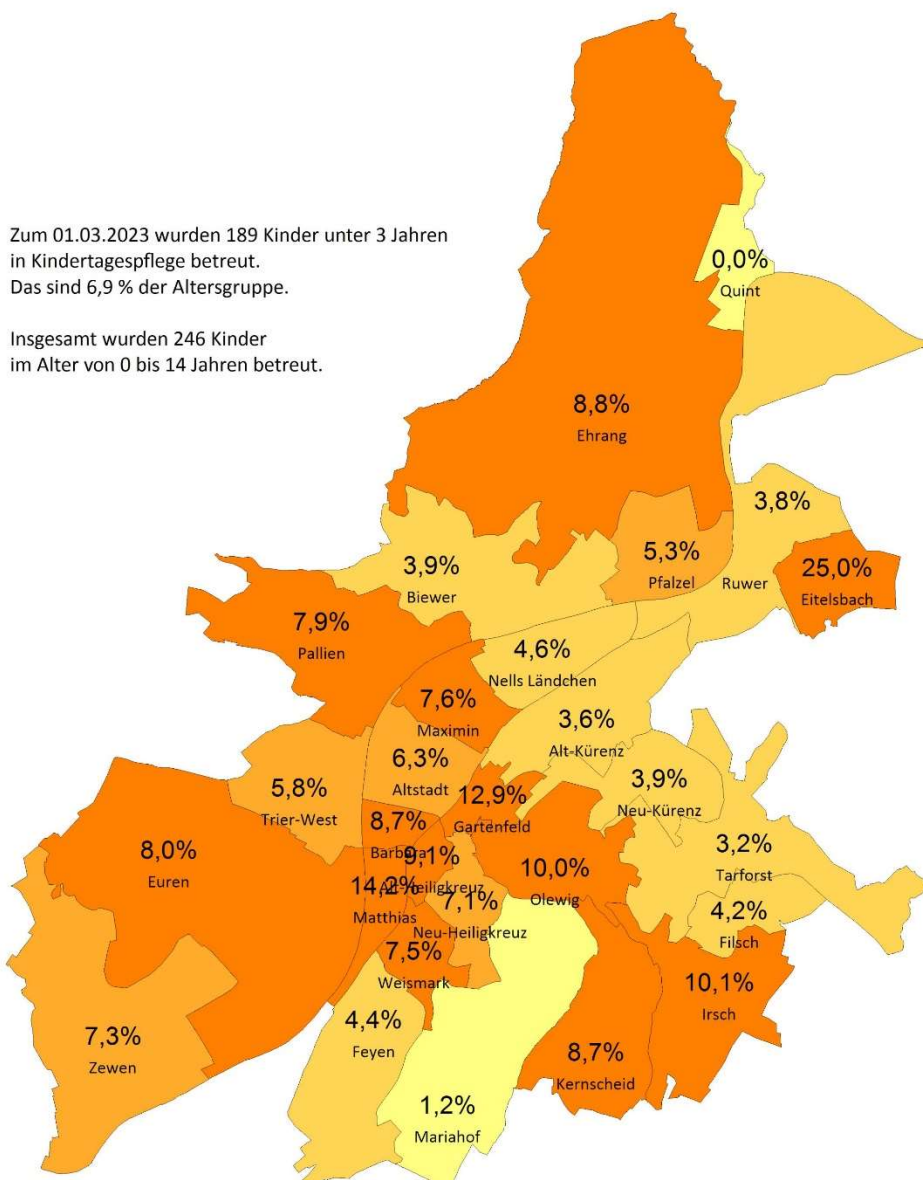
Die 114 heilpädagogischen Plätze werden in integrativen Gruppenkonzepten angeboten.

Die Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs der betreuten Kinder erfolgt über die Eingliederungshilfe gem. SGB IX.

Die heilpädagogischen Angebote in den o.a. Kitas sind für die Betreuung von Kindern mit besonderen Förderbedarfen auch weiterhin notwendig. Diese Einrichtungen verfügen über Konzepte und langjährige Erfahrungen, um den vielfältigen individuellen Förderbedarfen der Kinder in geeigneter Weise Angebote zu unterbreiten.

Darüber hinaus werden auch fortlaufend Kinder mit Förderbedarfen in Regeleinrichtungen betreut. Im Vorfeld der vergleichsweise geringen Nachfrage wird immer in Abstimmung mit den Eltern und Sorgeberechtigten sowie der Kindertageseinrichtung zu prüfen sein, ob eine gute Perspektive und geeignete Rahmenbedingungen für den jungen Menschen geschaffen werden können. Die Finanzierung dieser individuellen Mehrbedarfe erfolgt ebenso über die Eingliederungshilfe gem. SGB IX.

12 Kindertagespflege

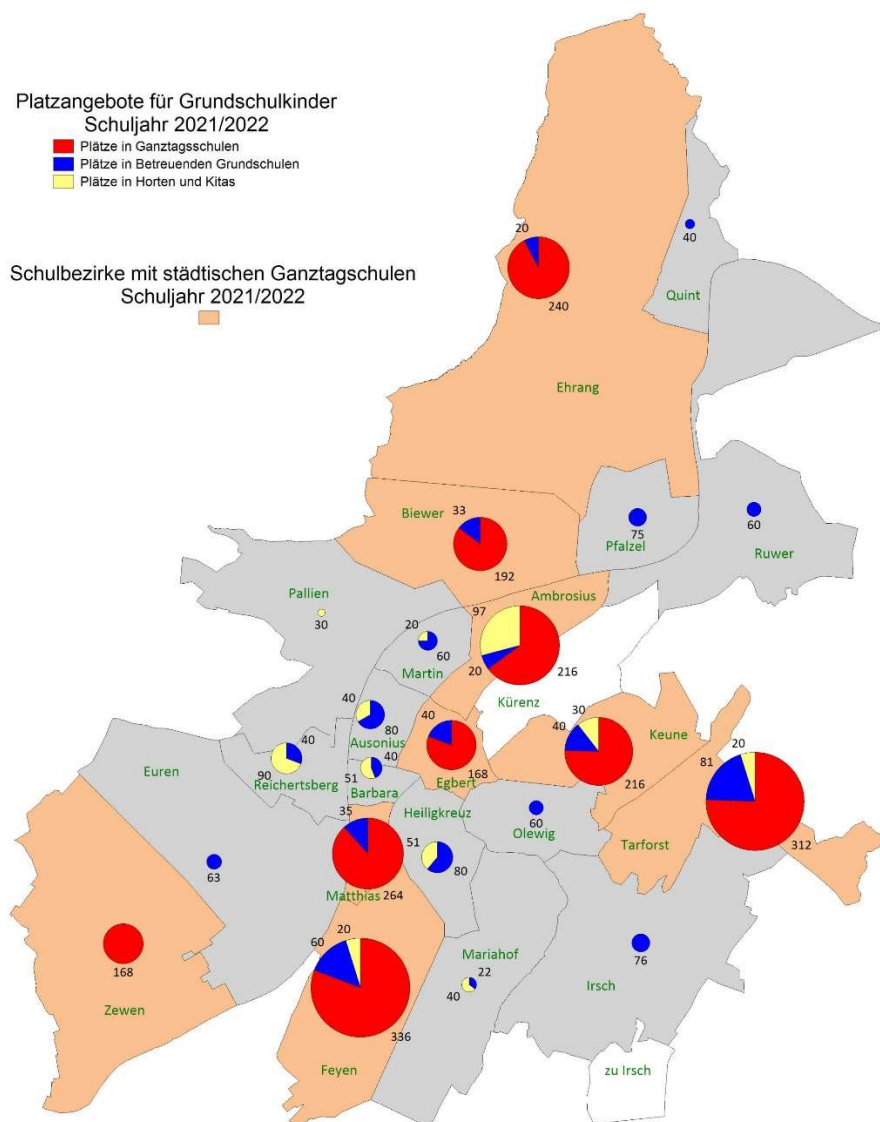


Quelle: Amt StadtForschungEntwicklungWahlen und eigene Berechnungen

Die Kindertagespflege weist in der Stadt Trier weiterhin eine im interkommunalen Vergleich hohe Inanspruchnahme aus. Infolge der Pandemie ist allerdings ein Rückgang zu verzeichnen. Nach derzeitiger Einschätzung erwartet das Jugendamt zukünftig wieder einen Anstieg der Nachfrage.

Die seit Jahren stetig steigende Qualität der Angebote stellt aus Sicht des Jugendamtes im Besonderen für Kinder unter 3 Jahren eine gute Alternative zur Förderung in Kitas dar.

13 Ganztagsförderung für Grundschul Kinder



Quelle: Amt für Schulen und Sport, eigene Berechnungen

Die bedarfsgerechte Planung der Betreuungsangebote für Schulkinder gemäß Ganztagsförderungsgesetz erfolgt in einer eigenständigen Konzeption.

14 Fazit

- Plätze für unter Zweijährige können häufig nicht der Altersgruppe entsprechend belegt werden, da sie zeitweilig von über Zweijährigen genutzt werden, für die kein altersentsprechender Platz zur Verfügung steht.
- In Sozialräumen mit hohen Ausbaubedarfen können häufig über Zweijährige, in vielen Fällen auch deutlich ältere Kinder nicht wohnortnah betreut werden.
- Die Folgen der Pandemie sowie der Fachkräftemangel wirken sich weiterhin negativ auf die bedarfsgerechte Belegung der Angebote aus.
- Der Fachkräftemangel beinhaltet zudem das Risiko, dass im Ausbau befindliche und für den Ausbau vorgesehene Plätze nicht unmittelbar personalisiert werden können. Aufgrund der langen Zeiträume von der Maßnahmenplanung bis zur Baufertigstellung kann darauf aber bei der Umsetzung von Bauvorhaben keine Rücksicht genommen werden.
- Entsprechend der Nachfrage ist der Ausbau von mindestens weiteren 400 Plätzen für Vorschulkinder notwendig.
- Die nachgefragten Öffnungszeiten entsprechen weitgehend den angebotenen Settings. Über 17:00 Uhr hinausgehende Bedarfe können weiterhin durch die ergänzende Inanspruchnahme der Kindertagespflege flexibel erfüllt werden.
- Dringend notwendige Angebotserweiterungen können kurz- und mittelfristig aufgrund der derzeit schwierigen und herausfordernden Bau- und Investitionsplanungen sowie der erforderlichen Priorisierungen nicht in städtischer Bauträgerschaft realisiert werden.
- In Einzelfällen ist zur Erweiterung des Angebotes die Wirtschaftlichkeit von Investitionsmaßnahmen durch externe Bauträger und einer nachfolgenden Anmietung durch die Stadt Trier zu prüfen.
- Trotz rückläufiger Nachfrage erfährt die Kindertagespflege fortgesetzt eine vergleichsweise hohe Akzeptanz der Familien und stellt eine sehr gute Betreuungsalternative insbesondere für die unteren Altersjahrgänge dar.
- Für die Betreuung der Grundschul Kinder, die ab 2026 aufsteigend einen Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot haben, wird eine eigene Fachplanung notwendig. Die Konzeption soll die unterschiedlichen Strukturen in den Blick nehmen und diese bedarfsgerecht aufeinander abgestimmt weiterentwickeln.